

---

## Ausschuß für Frauenpolitik

4. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz - Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/380

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

1

Der Ausschuß nimmt einen kurzen Bericht von MDgt Dr. Harms (MAGS) entgegen und erörtert den Gesetzentwurf.  
- Die Abstimmung ist für den 6. Dezember 1995 terminiert.

**2 Durch "Mobilzeit" Arbeit familienfreundlicher und umweltgerechter gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/314

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 4

- Bericht durch RAng Klaus Müller (MAGS) 4
- Aussprache 5

**3 Vorfahrt für Familien in NRW!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/124

9

Nach kurzen Erläuterungen durch LMR Dr. Metzmacher (MAGS) beschließt der Ausschuß einvernehmlich, die Berichtserstattung erneut zu vertagen.

**4 Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/315

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 10

- Bericht durch MR Dr. von Einem (MAGS) 10
- Bericht durch Ministerin Ilse Ridder-Melchers (MGFM) 11
- Aussprache 12

Die Ausschußmitglieder wollen zunächst versuchen, möglichst gemeinsame Ziele zu formulieren. Nach Erörterung in den Fraktionen soll das Thema im Ausschuß erneut beraten werden.

\*\*\*\*\*



1 **Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz  
- Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder  
- GTK -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/380

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Vorsitzende Helga Gießelmann** macht vorab darauf aufmerksam, daß dieser am 29. November eingebrachte Gesetzentwurf noch in diesem Jahr verabschiedet werden müsse und deshalb vereinbart worden sei, auf einer Sondersitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Ausschusses für Frauenpolitik am 6. Dezember darüber zu entscheiden. Für die heutige Sitzung habe sie einen Bericht des Fachministeriums erbeten.

**Ministerialdirigent Dr. Harms (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** führt aus, für die Landesregierung habe sich die Situation durch den Beschluß des Bundestages vom 23. November 1995 erheblich verändert. Nach der Zustimmung des Bundesrates am darauffolgenden Tage sei die Landesregierung unverzüglich darangegangen, die notwendigen Änderungen vorzunehmen, und habe dabei das Ziel verfolgt, das Zweite Änderungsgesetz zum GTK zum 1. Januar 1996 in Kraft treten zu lassen.

Nunmehr gebe es eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1998. Abweichend vom Gesetzentwurf der Landesregierung sei Stichtag für 1996 der 1. August. Für 1997 seien zwei Stichtage, die höchstens sechs Monate auseinanderliegen dürften, und für 1998 drei Stichtage vorgesehen. Diese Modifizierung mit der differenzierten Stichtagsregelung sei an die Vorgabe gebunden, daß die jeweiligen Jugendämter nur so handeln könnten, wenn sie verbindliche Ausbaustufen beschlossen hätten, falls sie das Ziel, den Rechtsanspruch zum 1. August 1996 zu gewährleisten, nicht erreichten.

Wie im bisherigen Gesetzentwurf schon beabsichtigt, solle eine Ausnahme von der Stichtagsregelung für Kinder bzw. Familien in besonderen Härtefällen verankert werden.

Weiter werde festgelegt, daß der Rechtsanspruch während der Übergangszeit durch ein anderes geeignetes Förderangebot, das sogenannte Erfüllungssurrogat, erfüllt werden könne.

In dem Vorschlag der drei Fraktionen sei ferner vorgesehen, daß die differenzierte Elternbeitragstabelle nur für die Nachmittagsgruppen zugelassen werde.

**Regina van Dinther (CDU)** merkt an, die in Bonn beschlossenen Änderungen seien voraussehbar gewesen. Sie finde die neuen Regelungen letztlich positiv, weil sie aus den Kommunen

Signale vernommen habe, daß eine Verschiebung der Einführung des Rechtsanspruchs dazu geführt hätte, daß einige Gemeinden sich zurückgelehnt und auf einen Rückgang der Kinderzahl gewartet hätten. Dabei sei sie sich bewußt, daß die jetzt umzusetzende Regelung das Land erhebliche zusätzliche Anstrengungen koste.

Besonders wichtig finde sie die Härtefallregelung. Der Frauenausschuß sollte darauf achten, daß das Ende des Erziehungsurlaubs als Grund für das Vorliegen einer besonderen Härte anerkannt werde. Wenn sich eine Frau darauf verlassen habe, den Rechtsanspruch einlösen zu können, müsse sie für ihr Kind von dem Tag an, an dem sie wieder arbeiten müsse, einen Kindergartenplatz erhalten. Nach der Formulierung im Gesetzestext schein das in das Ermessen der Jugendämter gestellt zu sein; vielleicht gelinge es, eine Formulierung zu finden, die das eindeutiger beschreibe.

**Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** möchte zu dem differenzierten Elternbeitrag wissen, ob sich zwei Familien einen Kindergartenplatz in der Weise teilen könnten, daß ein Kind vormittags und ein Kind nachmittags in den Kindergarten gehe.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** unterstützt den Vorschlag Frau van Dinthers, die Härtefallregelung zu konkretisieren. Dabei dürfe jedoch das Ende des Erziehungsurlaubs nicht der einzige Ausnahmetatbestand bleiben, sondern auch andere Gründe - wie etwa unzureichendes Einkommen oder Beginn einer Ausbildung - müßten als besondere Härten Anerkennung finden.

Darüber hinaus sei es in ihren Augen erforderlich, gewisse Eckpunkte für Standards bei den Überbrückungsangeboten in das Gesetz aufzunehmen und erst bezüglich genauerer Einzelheiten auf einen Erlaß zu verweisen. In Köln habe es schon Proteste gegen qualitativ unzureichende Überbrückungsangebote gegeben. Im Gesetz sollte zumindest grob geregelt sein, was als gleichwertiges Angebot angesehen werden könne.

Zusätzlich halte sie eine Regelung für notwendig, daß eine Umwandlung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre bzw. von Hortplätzen in Plätze im Rahmen von Überbrückungsmaßnahmen nicht zulässig sei. Angesichts des völlig unzureichenden Angebotes für Kinder unter drei Jahre könne es aus Frauensicht überhaupt nicht hingenommen werden, daß jetzt - wie in Köln - eine Umwandlung solcher Plätze erwogen werde und das Landesgesetz dazu keine Aussage treffe.

**Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers** weist darauf hin, daß die von Frau van Dinther gewünschte Konkretisierung in der Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Landesregierung enthalten sei. Auf Seite 8 der Drucksache 12/380 heiße es:

"Eine besondere Lebenslage liegt insbesondere dann vor, wenn durch die Ablehnung die Fortsetzung der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses verhindert wird."

Sie empfehle, diesen Passus - der nicht nur für Alleinerziehende gelte - auch in die Begründung des zu verabschiedenden Gesetzentwurfs aufzunehmen.

Diese Begründung stelle einen Schritt zur Umsetzung des von Frau van Dinther und auch von Frau Hürten genannten Anliegens dar, bestätigt **MDgt Dr. Harms (MAGS)**. Ein weiterer Schritt werde sein - so sei es mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart -, den Begriff "besondere Härte" seitens des Ministeriums zu konkretisieren. Ob das in Form eines Erlasses oder einer Richtlinie geschehen werde, sei noch offen. Die Ausfüllung des Rechtsbegriffs "besondere Härte" werde keine abschließende Regelung darstellen. Für die Umsetzung vor Ort sollten möglichst viele Spielräume gelassen werden, damit die Ziele des Gesetzes schnell erreicht werden könnten.

Auf die Frage von Frau Ley antwortet der Redner, die differenzierte Elternbeitragstabelle könne sich nur auf die Nachmittagsgruppen beziehen. Bezüglich der Vormittagsgruppen bleibe es bei der seit langem von der Landesregierung vertretenen Rechtsposition.

Hinsichtlich der von Frau Hürten geforderten Standards für Überbrückungsmaßnahmen gelte das gleiche wie für die Konkretisierung der "besonderen Härten": Das Ministerium werde die Anforderungen nach Gesprächen mit den Kommunen in den nächsten Monaten festlegen.

**Brigitte Speth (SPD)** bittet zu überlegen, ob nicht im Text des Gesetzentwurfs - an den beiden in Betracht kommenden Stellen - darauf verwiesen werden sollte, daß die auszufüllenden Begriffe in einem Erlaß bzw. in einer Richtlinie konkretisiert würden.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** erinnert an den Koalitionsvertrag, in dem SPD und GRÜNE sich dafür ausgesprochen hätten, qualitative und pädagogische Standards zu erhalten. Es erscheine ihr fragwürdig, auf eine Konkretisierung zu verweisen, die in einigen Monaten erfolge, während die Schaffung von Überbrückungsangeboten schon längst im Gange sei. Sie würde lieber im Gesetzestext festschreiben, daß Plätze für Kinder unter drei Jahre und Hortplätze nicht umgewandelt werden dürften.